



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 61/2005

vom: 18.05.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Jahresabschluss der Städtischen Sparkasse Kamen zum 31.12.2004

Beschlussvorschlag:

Auf eine Gewinnausschüttung in Höhe von 10 % des Jahresüberschusses an den Gewährträger wird verzichtet, so dass der gesamte Jahresüberschuss in Höhe von 897.365,40 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen ist.

In den Zeitungen „Hellweger Anzeiger“ und „Westfälische Rundschau“ ist auf die Auslegung der festgestellten Jahresabschlusses mit Bestätigungsvermerk in den Kassenräumen der Städtischen Sparkasse Kamen hinzuweisen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Städtische Sparkasse Kamen hat im Geschäftsjahr 2004 einen Überschuss in Höhe von 897.365,40 € erzielt.

In § 28 des Sparkassengesetzes (SpkG NRW) ist geregelt, dass auf die Auszahlung des Jahresüberschusses verzichtet und dieser der Sicherheitsrücklage zugeführt werden kann.

Der Verwaltungsrat der Städtischen Sparkasse Kamen hat in seiner Sitzung am 26.04.2005 dem Rat der Stadt Kamen empfohlen, den Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen und gleichzeitig auf die Auszahlung eines 10 %-igen Anteils an den Gewährträger zu verzichten.

Nach § 17 Abs. 2 SpkVO NRW ist der festgestellte Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk in den Kassenräumen der Sparkasse auszulegen. Auf die Auslegung ist in einer von der Vertretung des Gewährträgers zu bestimmenden Tageszeitung hinzuweisen. Dies soll im „Hellweger Anzeiger“ und in der „Westfälischen Rundschau“ geschehen, da diese die im Stadtgebiet am weitesten verbreiteten Tageszeitungen sind.